

Motion betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

22.5160.01

Der Basler Regierungsrat bekundet immer wieder mal Mühe mit den Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fliessen, korrekt umzugehen. So war auch die Vergabe in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Ein aktuelles Beispiel betrifft dabei die nicht nachvollziehbare Vergabe von CHF 7000.- an die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz. Doch auch weitere Vergabungen werfen politische und juristische Fragen auf.

Um sowohl die Einhaltung bundesrechtlicher Leitlinien als auch die korrekte Anwendung der «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» zu gewährleisten, bitten wir den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, welche sicherstellt:

1. Dass dem Erfordernis der Gemeinnützigkeit oder der Wohltätigkeit bei allen Vergabungen Rechnung getragen wird.
2. Dass gegen vom Regierungsrat entschiedene Vergabungen innert nützlicher Frist Beschwerde erhoben werden kann.
3. Dass Vergabungen erst definitiv erfolgen, wenn die vorgenannte Frist ungenutzt verstrichen ist.
4. Dass entsprechende Beschwerden von einer unabhängigen Stelle beurteilt werden.

David Trachsel, Roger Stalder, Christoph Hochuli, Daniel Albiets, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, Brigitte Gysin